



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.09.2009  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll der Sitzung vom 18.08.2009
- 2 Grundstück Spielplatz "Hans-Gebhardt-Str. o. Nr.", Fl.Nr. 1254/4;  
Nachfrage im Marktgemeinderat vom 23.06.09, TOP 10.1 - öffentlich
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Ortschronik

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Elze, Klaus

#### Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

**Schriftführer**

Winzenhöler, Manfred

**Gäste/Referenten**

Disselkamp, Fa. WWU Wind GmbH

zu TOP 1 nicht öffentlicher Teil

**Presse**

Mainpost

abgesagt

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1      Protokoll der Sitzung vom 18.08.2009</b>
--

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 2      Grundstück Spielplatz "Hans-Gebhardt-Str. o. Nr.", Fl.Nr. 1254/4; Nachfrage im Marktgemeinderat vom 23.06.09, TOP 10.1 - öffentlich</b>
---

In der o. g. Sitzung des Marktgemeinderates wurde die Frage nach der Bebaubarkeit des sich im Eigentum des Marktes befindlichen Grundstückes nach einem Verkauf gestellt.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplan „1. Gesamtänderung Hans-Gebhardt-Straße“ und hat eine Gesamtgröße von 375 m<sup>2</sup>.

Derzeit ist das Grundstück nicht bebaubar, da es im BPlan die Festsetzung „Kinderspielplatz“ trägt. Des Weiteren gilt für Baugrundstücke die Mindestgröße von 600 m<sup>2</sup>.

Bei einem möglichen Verkauf ohne eine Änderung der Festsetzungen des BPlanes ist das Grundstück auch weiterhin nicht bebaubar.

Auf Nachfrage im Bauamt des Landratsamtes Würzburg teilte dieses mit, dass eine Änderung des BPlanes im vereinfachten Verfahren möglich sei, da es sich lediglich um ein Grundstück handele.

Sollte die Festsetzung „Spielplatz“ mittels Änderung des BPlanes herausgenommen werden, so würde zunächst kein Baugrundstück entstehen, da weiterhin die Mindestgröße von 600 m<sup>2</sup> nicht erreicht wäre. Allerdings könnte dies durch eine spätere Hinzumessung von Flächen aus dem darüber liegenden Grundstück problemlos erreicht werden.

Sollte allerdings eine spätere Bebauung auf dem neu gebildeten Grundstück geplant sein, so müsste zunächst eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt erteilt werden, da das neue Grundstück komplett außerhalb der Baugrenzen liegen würde.

Hinsichtlich einer Beitragspflicht ist festzuhalten, dass diese zunächst noch nicht entstehen würde. Blicke das Grundstück in dieser Größe, so wäre es allenfalls mit einem Nebengebäude oder einer Garage bebaubar. Eine solche Einschränkung verhindert aber weiterhin eine Beitragspflicht (Kommentar „Nitsche/Baumann/Peters“ Satzungen zur Wasserversorgung, Erl. 20.02/13).

Allerdings würde sich dies ändern, wenn das Grundstück mit dem Baugrundstück Fl.Nr. 1255/3 verschmolzen würde. Dann entstünde der Herstellungsbeitrag für Wasser und Kanal

hinsichtlich einer Vergrößerung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche für die Fl.Nr. 1255/3.

Für das Grundstück wurde mit Bescheid vom 30.10.1984 ein Erschließungsbeitrag von 8.898,98 DM, also 4.549,98 € erhoben. Herstellungsbeiträge wurden nicht erhoben, da das Grundstück, wie oben beschrieben, nicht bebaubar ist.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass kein Bedarf für einen Spielplatz in der Hans-Gebhardt-Straße mehr besteht. Eine anderweitige öffentliche Nutzung der betreffenden Fläche sieht der Marktgemeinderat ebenfalls nicht. Es sollen daher die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit des Grundstückes geschaffen werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplans "1. Gesamtänderung Hans-Gebhardt-Straße" notwendig. Die Festsetzung "Spielplatz" für das Grundstück Fl. Nr. 1254/4 ist aufzuheben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

<b>TOP 3    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 3.1    Ortschronik</b>
-------------------------------

Die Beilage der Ortschronik im Mitteilungsblatt für den Monat September stößt im Marktgemeinderat, wie in großen Teilen der Bevölkerung wieder einmal auf Verwunderung. Die Berichterstattung von Herrn Steffen ist sehr subjektiv abgefasst und mit dem eigentlichen Auftrag, die Gemeindechronik fortzuschreiben, nicht mehr zu vereinen.

Das Thema Fortschreibung der Gemeindechronik durch Herrn Eberhard Steffen wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates gesetzt.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer